

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Knoth
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 07.04.2020

Niederschrift

der 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 02.04.2020,
Großer Saal, Kongresshalle Gießen, Berliner Platz 2, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:10 - 19:17 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka
Frau Inge Bietz
Herr Felix Döring
Frau Nina Heidt-Sommer
Frau Eva Janzen
Herr Christopher Nübel
Herr Oliver Persch
Herr Zeynal Sahin
Herr Frank Schmidt Stadtverordnetenvorsteher
Herr Andreas Walldorf

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier
Frau Anja-Verena Helmchen
Herr Hanno Kern
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Thiemo Roth
Frau Julia-Christina Sator
Herr Martin Schlicksupp
Herr Markus Schmidt

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Vahit Duran
Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Christiane Janetzky-Klein

Herr Martin Klußmann
Frau Dr. Bettina Speiser
Frau Lea Ruth Weinel-Greilich

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer
Herr Arno Enners
Herr Sebastian Jung
Frau Regina Schmidt
Herr Heiko Stroh
Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Beltz
Herr Michael Janitzki
Frau Martina Lennartz
Herr Matthias Riedl

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete der Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen:

Herr Thomas Jochimsthal

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Herr Peter Neidel	Bürgermeister
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Dirk Doring	Leiter der Kämmerei	(bis 19:00 Uhr)
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
-------------------	---------------------------

Entschuldigt:

Frau Marianne Beukemann	SPD-Fraktion
Frau Monika Heep	SPD-Fraktion
Herr Christian Heimbach	SPD-Fraktion
Frau Claudia Heimbach	SPD-Fraktion
Frau Ingrid Kaminski	SPD-Fraktion

Herr Gerhard Merz	SPD-Fraktion
Frau Dorothe Küster	CDU-Fraktion
Herr Axel Pfeffer	CDU-Fraktion
Herr Randy Uelman	CDU-Fraktion
Frau Christine Wagener	CDU-Fraktion
Herr Dr. Heinrich Brinkmann	Fraktion B90/GRÜNE
Herr Joachim Grußdorf	Fraktion B90/GRÜNE
Frau Vera Strobel	Fraktion B90/GRÜNE
Herr Hilmar Jordan	AfD-Fraktion
Herr Prof. Dr. St. Reichmann	AfD-Fraktion
Frau Cornelia Mim	Fraktion Gießener LINKE
Frau Manuela Giorgis	FDP-Fraktion
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich	FDP-Fraktion
Herr Dr. Martin Preiß	FDP-Fraktion
Herr Hans Heller	FW-Fraktion
Frau Elke Koch-Michel	Fraktion PIRATEN/BLG
Herr Francesco Arman	Stadtrat
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin
Herr Dr. Johannes Dittrich	Stadtrat
Herr Dominik Erb	Stadtrat
Frau Monika Graulich	Stadträtin
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin
Herr Rolf Krieger	Stadtrat
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin
Herr René Michael Petermann	Stadtrat
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat
Herr Alexander Wright	Stadtrat
Herr Johannes Zippel	Stadtrat

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er spricht zum Gedenken des am 28. März 2020 verstorbenen Staatsminister Dr. Thomas Schäfer, Hessischer Minister der Finanzen.

Anschließend gibt der **Vorsitzende** Erläuterungen zur besonderen, durch die Corona-Krise geprägten Situation und zu entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen in der aktuellen Sitzung.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Bedenken gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden nicht vorgebracht.

Die Tagesordnung wird in der mit der Einladung vorgeschlagenen Form einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Riedl vom 23.03.2020 - ANF/2161/2020
Unterstützung von sozialen Trägern, Kunstschaffenden und
sowie Kleinunternehmen in katastrophengebunden
Mietschwierigkeiten -
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom ANF/2163/2020
24.03.2020 - Unterstützung von Frauen, Jugendlichen
und Obdachlosen in Zeiten des gesundheitlichen
Notstandes -
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom ANF/2165/2020
24.03.2020 - Sozialberichterstattung -
2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung STV/2105/2020
eines Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreters für das
Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten
des Amtsgerichts Gießen
- Antrag des Magistrats vom 25.02.2020 -
3. Haushalt 2020 - Ausführung des Haushalts – Grundsatz- STV/2164/2020
regelungen über die Verfahrensweise zur Stundung von
Steuern für Gewerbetreibende vor dem Hintergrund der
Corona-Krise
- Antrag der Oberbürgermeisterin vom 25.03.2020 -
4. Haushalt 2020 - Ausführung des Haushalts – Grundsatz- STV/2166/2020
regelungen über einen Zahlungsaufschub für Nutzer
bestimmter städtischer Einrichtungen vor dem Hintergrund
der Corona-Krise
- Antrag der Oberbürgermeisterin vom 26.03.2020 -
5. Delegation von Entscheidungen an den HFWRE-Ausschuss STV/2158/2020
- Antrag des Ältestenrates vom 16.03.2020 -

- | | | |
|----|---|---------------|
| 6. | Wahrnehmung der Aufgaben gem. § 16 Abs. 1 GO durch den HFWRE-Ausschuss
- Antrag des Ältestenrates vom 16.03.2020 - | STV/2159/2020 |
| 7. | Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan „Am alten Flughafen III“
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 09.03.2020 - | STV/2143/2020 |
| 8. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass in der Sitzung des Ältestenrates am 16. März 2020 einstimmig vereinbart wurde, dass die Fragen zur Fragestunde vom Magistrat nur schriftlich zu beantworten sind. Er weist daraufhin, dass die Antworten und ihre Weiterleitung an die Fraktionen bereits erfolgt sind. (Die Antworten sind der Niederschrift als Anlagen beigefügt.)

- | | | |
|------|--|----------------------|
| 1.1. | Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Riedl vom 23.03.2020 - Unterstützung von sozialen Trägern, Kunstschaffenden und sowie Kleinunternehmen in katastrophenbedingten Mietschwierigkeiten - | ANF/2161/2020 |
| 1.2. | Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom 24.03.2020 - Unterstützung von Frauen, Jugendlichen und Obdachlosen in Zeiten des gesundheitlichen Notstandes - | ANF/2163/2020 |
| 1.3. | Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 24.03.2020 - Sozialberichterstattung - | ANF/2165/2020 |
| 2. | Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreters für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen
- Antrag des Magistrats vom 25.02.2020 - | STV/2105/2020 |
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreter für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des

Amtsgerichts vor:

Herrn Reinhold Werner Weber“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

3. Haushalt 2020 - Ausführung des Haushalts – Grundsatzregelungen über die Verfahrensweise zur Stundung von Steuern für Gewerbetreibende vor dem Hintergrund der Corona-Krise **STV/2164/2020**
- Antrag der Oberbürgermeisterin vom 25.03.2020 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Zur Unterstützung der Liquiditätssituation von Gewerbetreibenden stundet die Stadt Gießen Forderungen aus der Gewerbesteuer sowie der Vergnügungssteuer des Jahres 2020 auf Antrag bis zum 31.12.2020, wenn schlüssig und nachprüfbar dargelegt ist, dass der Gewerbebetrieb unmittelbar und nicht unerheblich durch das Coronavirus betroffen ist.
2. Stundungszinsen und Ratenzahlungen werden für diesen Zeitraum nicht erhoben. Sicherheitsleistungen müssen in der Regel nicht erbracht werden.
3. Mahnverfahren und Vollstreckungsmaßnahmen werden in dem o.g. Zeitraum für die o. g. Abgabearten nicht durchgeführt.
4. Die Ziffern 1 - 3 sollen sinngemäß auch für andere Abgaben angewendet werden, wenn diese durch einen Gewerbetreibenden an die Stadt Gießen geleistet werden müssen.
5. Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung im dritten Quartal 2020 eine Übersicht über die gestundeten Beträge vor.
6. Der Magistrat prüft und unterbreitet der Stadtverordnetenversammlung einen Vorlage zu der Frage, ob die Ziffern 1 – 3 auch entsprechend auf Abgabenschuldner angewendet werden können, die wegen des Coronavirus in der Zeit seit dem 17.3.2020 Kurzarbeit leisten oder ihren Arbeitsplatz verloren haben.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz begründet den Antrag. Unter anderem führt sie aus, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen der Erlasse der obersten Finanzbehörden und der Empfehlungen des Deutschen Städtetags stehen.

Stv. Riedl, Fraktion Gießener LINKE, begrüßt angesichts der aktuellen Krise die beantragten finanziellen Erleichterungen ausdrücklich.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

4. Haushalt 2020 - Ausführung des Haushalts – Grundsatzregelungen über einen Zahlungsaufschub für Nutzer bestimmter städtischer Einrichtungen vor dem Hintergrund der Corona-Krise **STV/2166/2020**
- Antrag der Oberbürgermeisterin vom 26.03.2020 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Die Stadt Gießen erteilt für folgende städtische Leistungen bzw. die Nutzung folgender städtischer Einrichtungen ab sofort Zahlungsaufschub:

Einrichtung	Art Entgelt
Volkshochschule	Benutzungsgebühren
Kindertagesstätten	Kindertagesstättegebühren
Kindertagesstätten	Essgelder Einrichtungen
Tagespflege	Teilnahmebeiträge für Tagespflege
Schülerbetreuung	Schülerbetreuungsbeiträge
Schülerbetreuung	Essgelder Schulen

2. Dieser Zahlungsaufschub gilt für jeden vollen Monat der Schließung der Einrichtung bzw. so lange, wie die städtische Leistung nicht erbracht wird; längstens jedoch bis zum 30.09.2020.
3. Für den Zahlungsaufschub bedarf es keinen gesonderten Antrag. Stundungszinsen und Ratenzahlungen werden für diesen Zeitraum nicht erhoben. Sicherheitsleistungen müssen nicht erbracht werden.
4. Mahnverfahren und Vollstreckungsmaßnahmen werden in dem o.g. Zeitraum für die o. g. Abgabearten nicht durchgeführt.
5. Der Magistrat möge auf die Gießen@Schule gGmbH einwirken, dass diese für die o.g. Forderungsarten sinngemäß verfährt.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz begründet den Antrag kurz. Zur Frage, warum der Antrag nur einen Zahlungsaufschub und nicht einen –verzicht beinhaltet, sagt sie, die Stadtverwaltung habe zur Zeit nicht die Kräfte zur Befassung mit den einzelnen Abrechnungen. Es gebe beispielsweise viele Eltern, welche die Notbetreuung in Anspruch nehmen.

Stv. Geißler, FW-Fraktion, **stellt folgenden Änderungsantrag:**

„Die Fraktion der Freien Wähler bittet in den Antragstext der STV 2166/2020 aufzunehmen, dass nicht nur Zahlungsaufschub gewährt wird, sondern sämtliche Gebühren für nicht erbrachte Leistungen (Kitagebühren/Nutzungsgebühren/ Teilnahmebeiträge etc.) schnellstmöglich erstattet werden, und bis auf weiteres keine Gebühren für diese

Leistungen mehr eingezogen werden.“

Bürgermeister Neidel entgegnet, die im Antrag vorgesehene Stundung bedeute, dass die Zahlungen zu einem späteren Zeitpunkt eingefordert werden können, aber nicht eingefordert werden müssen. Die notwendigen Entscheidungen sollten erst nach gründlichen Prüfungen erfolgen. Letztere seien vielschichtig und vielseitig und könnten gegenwärtig im notwendigen Umfang noch nicht erfolgen.

Auf eine weitere Aufforderung des **Stv. Geißler**, in den Magistratsantrag aufzunehmen, dass nicht erbrachte Leistungen auch nicht in Rechnung gestellt werden, antwortet **Bürgermeister Neidel**:

„Herr Geißler, natürlich werden wir in weiten Bereichen auch auf Forderungen verzichten, zu Recht verzichten. Aber wir halten es schlicht für falsch, jetzt vorzugreifen. Für welchen Zeitraum wollen wir das denn machen, wo wollen wir beginnen, wo wollen wir enden, welche Gruppen wollen wir da... [nicht verständlicher Zwischenruf des Stv. Geißler]. Ja das kann man so formulieren, aber, wie gesagt, da haben wir auch Graubereiche, wo wir uns vielleicht nachher Gedanken drüber machen müssen. Ich glaube, es ist vernünftig, zunächst einmal zu entscheiden, dass wir das stunden und die Menschen darauf vertrauen, dass wir die Forderungen, die sich auch nach dem gesunden Menschenverstand, so wie Sie es ja auch formulieren, nachher als unberechtigt erweisen würden, dass wir insoweit einen Verzicht aussprechen. Das muss aber dann auch das entsprechende Organ hier tun, das kann ja nicht der Magistrat im laufenden Verfahren machen. Das können wir ja in Aussicht stellen und das bringen wir doch damit zum Ausdruck, dass das rückblickend wohlwollend betrachtet werden soll. Aber ich hielte es für verfrüht, jetzt einzelne Bereiche herauszugreifen und hier schon von einem Verzicht zu sprechen.“

Stv. Oswald, CDU-Fraktion, beantragt die wörtliche Protokollierung der Ausführungen des Stadtrates Neidel.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin Stadträtin Weigel-Greulich und die Stadtverordneten Riedl, Möller und Nübel.

Beratungsergebnis:

- Der Änderungsantrag der FW-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: 5 AfD, FW; Nein: SPD, CDU, GR; StE: LINKE, 1 AfD, PIR/BLG).
- Die Vorlage STV/2166/2020 wird einstimmig beschlossen.

Stadtverordnetenvorsteher Schmidt gibt für die Dauer der Behandlung der Tagesordnungspunkte 5 und 6 den **Vorsitz** an die **stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Janzen** ab.

5. **Delegation von Entscheidungen an den HFWRE-Ausschuss** **STV/2158/2020**
- Antrag des Ältestenrates vom 16.03.2020 -

Antrag:

„Für die Dauer der Geltung der Dritten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 14.3.2020 in der jeweils geltenden Fassung überträgt die Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss die Beschlussfassung über unaufschiebbare Angelegenheiten, soweit es sich dabei nicht um Angelegenheiten des § 51 HGO handelt.“

Stadtverordnetenvorsteher Schmidt erläutert, der Antrag des Ältestenrates vom 16.03.2020 bedürfe aus Gründen der Rechtssicherheit einer genauen Umschreibung des Kompetenzbereiches, in dem der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss tätig werden solle. Außerdem solle der Ausschuss in einer solchen Größe bestehen, dass alle Fraktionen in ihm mit Stimmrecht vertreten sind.

Dazu liege heute der folgende **ersetzen** **Änderungsantrag** der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Grünen vor:

„Für die Dauer der Geltung der Dritten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 14.3.2020 in der jeweils geltenden Fassung überträgt die Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss die Beschlussfassung über unaufschiebbare Angelegenheiten, soweit es sich dabei nicht um Angelegenheiten des § 51 HGO handelt.“

Die Übertragung beschränkt sich auf die folgenden Arten von Angelegenheiten aus den Produktbereichen Sicherheit und Ordnung, Soziale Leistungen, Schulträgeraufgaben, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Sportförderung, Bauen und Wohnen, Ver- und Entsorgung, räumliche Planung und Entwicklung, Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV, Umweltschutz, Wirtschaft, allgemeine Finanzwirtschaft, Kultur.

Die Beschlusskompetenzen des Hauptausschusses nach § 51a HGO bleiben unberührt.

Die Übertragung gilt unabhängig von einer etwaigen Auflösung und Neubildung des Ausschusses.

In § 18 der Geschäftsordnung wird folgender Satz angefügt: 'Die Zahl der Mitglieder des HFWRE-Ausschusses (§ 16 Abs. 1 Nr. 1) beträgt 15.'

Dieser Änderungsbeschluss tritt unmittelbar nach Beschlussfassung in Kraft.

Der HFWRE-Ausschuss wird nach § 62 Abs. 1 Satz 5 HGO mit sofortiger Wirkung aufgelöst und unmittelbar danach mit einer Mitgliederzahl von 15 neu gebildet.“

Auf eine Einwendung des **Stv. Klußmann**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ergänzt Stadtverordnetenvorsteher Schmidt den Änderungsantrag im zweiten Absatz nach dem Wort „Produktbereichen“ um einen „:“.

Beratungsergebnis:

Der Antrag wird geändert einstimmig beschlossen.

**6. Wahrnehmung der Aufgaben gem. § 16 Abs. 1 GO durch den HFWRE-Ausschuss STV/2159/2020
- Antrag des Ältestenrates vom 16.03.2020 -**

Antrag:

„Der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen wird in § 16 ein Absatz 3 mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:
,(3) Für die Dauer der Geltung der Dritten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 14.3.2020 in der jeweils geltenden Fassung nimmt ausschließlich der Haupt-, Finanz-, Wirtschaft-, Rechts- und Europaausschuss die Aufgaben nach Abs. 1 wahr.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Stadtverordnetenvorsteher Schmidt übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

**7. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan „Am alten Flughafen III“ STV/2143/2020
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 09.03.2020 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, ihr den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan GI 03/09 ‚Am alten Flughafen III‘ zur Kenntnis zu geben.“

Begründung:

Es ist für die Stadtverordnetenversammlung wichtig zu erfahren, wie im Einzelnen die im Folgenden aufgeführten Inhalte vertraglich geregelt wurden, die dem Satzungsbeschluss entnommen worden sind.

- *Absicherung einer langfristigen Ausbauoption eines Gleisanschlusses durch Freihaltung einer Trasse von Hochbauten,*
- *Bauliche und organisatorische Sicherung der abgestimmten und der Verkehrsuntersuchung zu Grunde liegenden LKW-Routen im Falle von erheblichen Abweichungen durch von Otto zu finanzierende verkehrslenkende Maßnahmen der Stadt,*
- *Gewährleistung von Warte-, Sanitär- und Ruhebereichen für die LKW-Fahrer*innen auf dem Otto-Gelände,*
- *Ausgestaltung attraktiver Einrichtungen und Angebote zur Förderung eines nicht PKW-gebundenen Beschäftigtenverkehrs; Zusatzangebote z.B. als Werksverkehr, Fahrgemeinschaften und Leihrad-Service sowie auch Zusatz-Ausbaumaßnahmen im*

Straßennetz für den Fall eines nachgewiesenen erheblich über dem prognostizierten Mehrverkehr liegendem anlagenbezogenen Verkehrsaufkommen.

- *Absicherung der Begrünungsqualitäten auf dem Baugrundstück.*
- *Blendschutz zum Vogelschutzgebiet hin und sonstige Artenschutz-Maßnahmen über die im Bebauungsplan hinaus gehenden Verpflichtungen.*

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, begründet den Antrag kurz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR).

8. Verschiedenes

Der **Vorsitzende** bedankt sich herzlich bei den Stadtverordneten und den Mitgliedern des Magistrats für ihre Teilnahme an der heutigen Sitzung sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadthallen GmbH und der Stadtverwaltung, die bei der Vorbereitung und Durchführung der Sitzung mitgewirkt haben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) S c h m i d t

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h